

## Gastro-Öffnung am 15. März nur erster Schritt

Eine Indoor-Öffnung zuzulassen, ist der einzig richtige Weg für die Gastronomie, Sperrstundenregelung bleibt Wermutstropfen. Branche fordert Nachverhandlungen bei Selbsttests und Abstandsregelung.

11.03.2021, 14:05



© ISTOCK

Trotz des Lichtblicks einer Öffnung bedauern die Gastronomievertreter, dass wesentliche Forderungen, für die sich auch die Vorarlberger Landesregierung eingesetzt hat, vom Gesundheitsministerium in Wien unerfüllt geblieben sind.

Bund und Land haben am Dienstag die Eckpunkte für eine kontrollierte Öffnung, die in Vorarlberg ab 15. März zur Anwendung kommen, fixiert. Die Öffnungsschritte umfassen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, Veranstaltungen, Selbsthilfegruppen und die Gastronomie. „Wir gehen damit einen Schritt voran und werden diese Maßnahmen verantwortungsvoll umsetzen“, sagte Landeshauptmann Markus Wallner.

### Modellregion Vorarlberg

„Wir können nun als Modellregion unter Beweis stellen, dass wir Verantwortung übernehmen können“, beurteilt Hans Peter Metzler, Präsident der Wirtschaftskammer Vorarlberg, die angekündigten Öffnungsschritte ab 15. März für Vorarlberg in einer ersten Reaktion. „Das schafft Vertrauen und ist sowohl psychologisch als auch wirtschaftlich ein wichtiger Schritt“, sagt Metzler und erklärt: „Wir wissen, dass damit nicht alles perfekt ist, aber es ist ein erstes wichtiges Signal, das uns Mut geben sollte.“ Die Bevölkerung und die gesamte Vorarlberger Wirtschaft haben in den vergangenen Monaten enormes Verständnis für die behördlichen Schließungen aufgebracht. Die Zahlen lassen es zu, diesen Schritt aus dem Lockdown zu wagen. „Wir hätten uns auch die Anerkennung der Selbsttests gewünscht. Die jetzige Lösung („Antigentest auf der Teststraße oder verifizierter Selbsttest auf der Teststraße“) sehen wir als einen ersten Schritt, dem bei erfolgreicher Umsetzung ja weitere folgen können.“

### WKV-Präsident Metzler appelliert an Zusammenhalt

„Die Wirtschaft hat in den vergangenen Monaten alles Notwendige unternommen und mit umfassenden Sicherheits- und Präventionskonzepten ihre

Hausaufgaben gemacht. Wichtig ist es, dass alle im Land jetzt zusammenhalten, um die in Vorarlberg gesetzten Erwartungen erfüllen zu können und auch Öffnungsperspektiven anderer noch geschlossener Branchen nicht zu vermasseln“, appelliert WKV-Präsident Metzler an Betriebe wie Bevölkerung gleichermaßen. Sollten die Zahlen es zulassen, müssen auch, so Metzler, weitere Öffnungsschritte folgen.

## Wollen Gastgeber sein

„Wir kämpfen seit geraumer Zeit nahezu Tag und Nacht sowie auf allen Ebenen für eine Möglichkeit, wieder Gastgeber sein zu dürfen. Dass es jetzt bald soweit ist, zeugt vom Vertrauen, das die Landespolitik mittlerweile in uns als Branchenvertreter setzt. Landeshauptmann Markus Wallner hat sich deshalb dankenswerterweise bis zur letzten Minute in Wien für unsere Forderungen eingesetzt, wobei manches leider unerfüllt geblieben ist“, betonen Mike P. Pansi, Fachgruppen-Obmann der Gastronomie sowie sein Stellvertreter Stefan Köb.

Insbesondere die Möglichkeit, Gastronomiebetriebe ab 15. März zusätzlich zu Outdoor auch Indoor zu öffnen, ist aus Sicht der Branchenvertreter ein wichtiger, aber auch mutiger Schritt. „Damit übernimmt unsere Branche eine hohe Verantwortung. Die Betriebe haben jedoch in den vergangenen Monaten sehr viel in umfassende Sicherheits- und Präventionskonzepte investiert. Jetzt können wir endlich zeigen, dass damit ein ‚Sicheres Gastgeben‘ möglich ist“, sagt Mike P. Pansi. „Fragen muss sich aber jeder einzelne Betrieb angesichts der gesetzten Rahmenbedingungen, ob ab 15. März auch betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll geöffnet werden kann.“

## Wesentliche Forderungen der Branche bleiben unerfüllt

Trotz des Lichtblicks einer Öffnung bedauern die Gastronomievertreter, dass wesentliche Forderungen, für die sich auch die Vorarlberger Landesregierung eingesetzt hat, vom Gesundheitsministerium in Wien unerfüllt geblieben sind. So werden die sogenannten Selbsttests nur für Kultur- und Freizeiteinrichtungen kommen, nicht aber für die Gastronomie. „Die Selbsttests und damit mehr Eigenverantwortung vonseiten der Gäste wären wichtig, damit wir auch organisatorisch und wirtschaftlich verantwortungsvoll öffnen können. Auch eine Ein-Meter- anstelle der jetzt angekündigten Zwei-Meter-Abstandsregel wurde uns zunächst in Aussicht gestellt, war aber in Wien nicht durchsetzbar. Damit stoßen viele kleinere Betriebe an räumliche oder betriebswirtschaftliche Grenzen“, sagt Stefan Köb.

## Gastronomievertreter hoffen auf nächste Öffnungsstufe

Die Gastronomievertreter appellieren an alle Betriebe, die Gäste und die Bevölkerung, sich an die Schutzmaßnahmen zu halten. Nur dann gäbe es Hoffnung auf eine nächste Öffnungsstufe. Sollte es die Infektionsentwicklung als Voraussetzung dafür zulassen, fordern sie vehement, drei Punkte bis spätestens Ostern nachzuschärfen: Die Anerkennung von Selbsttests in der Gastronomie sowie die Rückkehr zu früheren Regelungen, zum Beispiel über die Anzahl von sechs Gästen an einem Tisch oder die Ein-Meter-Abstandsregel für Verabreichungsplätze - eine Adaptierung der derzeit gültigen Ausgangssperre, eine entsprechende Ausweitung der Betriebszeiten oder eine Anpassung der Sperrstunde auf 23 Uhr. COVID-Förderungen und Unterstützungsleistungen können auch dann in Anspruch genommen werden, wenn Betriebe aus betriebswirtschaftlichen Gründen entscheiden nicht zu öffnen.

Alle vereinbarten Präventionsmaßnahmen werden streng kontrolliert. Das Projekt wird vom Gesundheitsministerium wissenschaftlich begleitet. Das Pilotprojekt startet am 15. März. Die Maßnahmen werden laufend in Bezug auf das Infektionsgeschehen und der Einhaltung der Präventionskonzepte evaluiert.

## Gastronomie

- Behördlicher Antigen- oder PCR-Test notwendig
- In geschlossenen Räumen und im Freien möglich
- Zwei Meter Abstand zwischen den Tischen
- Pro Tisch max. vier Erwachsene aus max. zwei Haushalten zuzüglich minderjährige Kinder ODER gemeinsamer Haushalt
- Selbstbedienung nur mit besonderen hygienischen Vorkehrungen
- Gäste-Registrierungspflicht
- Eintritt durch: PCR-Test, Antigen-Test oder Selbsttest an der Teststraße

## Veranstaltungen

- Nur mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen
- Können in geschlossenen Räumen und im Freien stattfinden
- Test-Pflicht für alle Veranstaltungen
- FFP2-Pflicht bei allen Veranstaltungen
- Die Obergrenze für BesucherInnen für Veranstaltungen beträgt 100 Personen und max. 50 Prozent des Fassungsvermögens
- Gäste-Registrierungspflicht
- Verpflichtendes Präventionskonzept
- Eintritt durch: PCR-Test, Antigen-Test, Selbsttest an der Teststraße oder zuhause

## Das könnte Sie auch interessieren



### COVID-19 Sonderbestimmungen für Vorarlberg - Infoseite

Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung sieht Lockerungen für das Bundesland Vorarlberg vor. Seit dem 15. März gilt abweichend von den bundesweiten Regelungen Folgendes: [➤ mehr](#)



### Unternehmerinnen leisten unverzichtbaren Beitrag für den Wirtschaftsstandort

„Vorarlbergs Frauen sind top ausgebildet, stehen fest im Erwerbsleben und meistern den schwierigen Spagat zwischen Job und Familie“, erklären FiW-Vorsitzende Evelyn Dorn und WKV-Vizepräsidentin Petra Kreuzer im Vorfeld des Frauentags am 8. März. [➤ mehr](#)

